Interpellation Nr. 97 (Dezember 2011)
betreffend kriminelle Handlungen begangen von Asylbewerbern

11.5316.01

In letzter Zeit häufen sich Medienberichte, wonach signifikant viele Delikte in Basel-Stadt durch Asylbewerber begangen werden. Wenn die Mitteilungen den Tatsachen entsprechen, soll besonders die Gruppe der Nordafrikaner solche Auffälligkeiten zeigen.

Unser Land zeichnet sich durch langjährige humanitäre Tradition aus. Hilfesuchende Menschen sollen in unserem Land Aufnahme finden. Dazu gehört aber ein Verhalten, das demjenigen eines willkommenen Gastes entspricht. Die Gesetze, Gepflogenheiten und Sitten des Gastlandes gelten für alle.

Wenn eine Gruppe von Menschen, welche sich unser Land als Zufluchtsort aussucht, unsere Gesetze verletzt, stellen sich verschiedenen Fragen, um deren Beantwortung ich die Regierung bitte:

1. Trifft es zu, dass Asylbewerber in Basel-Stadt Straftaten begangen haben?
2. Ist es zutreffend, dass viele Delikte von Asylbewerbern aus Nordafrika begangen wurden?
3. Werden die Delikte gleichermassen geahndet, wie solche von Tätern mit Aufenthaltsbewilligung oder Schweizer Bürgerrecht?
4. Welche Auswirkungen hat eine begangene Straftat für den Status des Delinquenten als Asylbewerber?
5. Glaubt der Regierungsrat, dass die Bevölkerung unseres Kantons Verständnis für diese Situation aufbringt?

Felix W. Eymann